Nummer: 010

Arbeitsplatz: WMI
Tätigkeitsbereich:

MASCHINEN-BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb: Walther Meißner Institut

ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung von Leitern - Anlegeleitern

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Absturzgefahr von der Leiter, von der über die Leiter erreichten hochgelegenen Arbeitsfläche (Dach, Gerüst, etc.) und beim Umstieg von der Leiter dorthin und zurück.
- Sturzgefahr durch Aus- oder Abrutschen bei Unachtsamkeit oder durch verschmutzte Sprossen. Besondere Gefahr bei öligen oder fettigen Verunreinigungen.
- Sturzgefahr durch Umkippen oder Abrutschen der Leiter.
- Verletzungsgefahr beim Herunterspringen.
- Unfallgefahr durch herabfallende Gegenstände.
- Besondere Unfallgefahr bei beschädigten oder nicht sicher aufgestellten Leitern.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die Leitern nur bestimmungsgemäß verwenden; Leitern z.B. niemals als Steg benutzen.
- Betriebsanleitung mit Piktogrammen auf dem Leiterholm beachten!
- Vor Benutzung Sichtkontrolle: beschädigte und verschmutzte Leitern nicht benutzen.
- Den Anlegewinkel von 65° bis 75° einhalten (Ellenbogenkontrolle).
- Leitern ab 3 m Länge müssen eine Standverbreiterung, z.B. eine Quertraverse haben. Ältere Leitern müssen ggf. nachgerüstet oder ausgetauscht werden.
- Es darf nur eine Person auf der Leiter sein, zusätzlich auch Belastungsgrenze beachten
- Leitern nur mit beiden Holmen nur an feste Flächen anlegen, nicht an dünne Äste, Hecken, Seile, Fenster und nicht mit der obersten Sprosse an dünne Stämme, Laternen etc.
- Leitern ggf. befestigen oder von Helfer halten lassen. Nicht bei starkem Wind benutzen.
- Leitern ohne seitliche Neigung und standfest aufstellen: fester Untergrund, Traverse, Gummifüße, Stahlspitzen, Holmverlängerung/gebogene Traverse für Höhenausgleich
- Leitern nicht im Bereich von unverschlossenen Türen aufstellen, ggf. Sicherungsposten.
- Bei Benutzung der Leitern als Aufstieg auf hochgelegene Flächen (Podeste, Dächer usw.) muss die Leiter mind. 1 m über die hochgelegene Fläche hinausreichen.
- Beim Auf- und Abstieg: Gesicht zur Leiter, festhalten, keine Sprossen überspringen.
- Die oberen drei Sprossen dürfen nicht als Standfläche genutzt werden.
- Leiter nur verlängern, wenn dies vom Hersteller vorgesehen ist, z.B. Schiebeleitern.
- Maximale Arbeitshöhe von 7 m nicht überschreiten.
- Seitliches Hinauslehnen ist verboten - kann zum Umfallen bzw. Absturz führen!
- PSA gemäß Arbeitsvorschrift tragen, vor allen festes, sauberes Schuhwerk. Zu lockere, verschmutzte oder ölige Schuhe erhöhen die Abrutschgefahr erheblich.
- Leitern generell nur für kurzzeitige, kleinflächige Arbeiten benutzen. Bei großflächigen, längeren und/oder aufwendigeren Arbeiten ist stattdessen ein Gerüst aufzubauen.
- Werkzeuge gegen Herabfallen sichern (festbinden, Werkzeuggürtel benutzen, ...).
- Leitern nicht provisorisch durch Palettenstapel, „Stuhl auf Tisch“ oder ähnliches ersetzen.
- Nicht unter Leitern aufhalten. Bei Arbeiten in Verkehrsbereichen Umgebung absperren, ggf. 2. Person zur Sicherung heranziehen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beschädigte und verschmutzte Leitern nicht verwenden, sondern aussondern bzw. reinigen.

ERSTE HILFE

- Abhängig von der Verletzung, soweit möglich Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.
- Unfallstelle absichern. Rettungskräfte ggf. auf besondere Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

NOTRUF

112

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen an Leitern nur durch sachkundige Personen oder den Hersteller durchführen lassen. Im Zweifelsfall Leiter komplett unbrauchbar machen und durch eine neue ersetzen.

Erstellt am: November 2023 Verantwortlicher: Marx